



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie

Energieverordnung (EnV) Stand 1.8.2016

**Anforderungen an das Inverkehrbringen und
Kennzeichnung von HLK-Geräte**

15.11.2016, FHNW Brugg-Windisch



Spectrum und Traktanden

- Warmwasserbereitern, Warmwasser- und Wärmespeichern
- Heizgeräte: Gas, Öl, WP, Elektro.
- Lüftungsgeräte



EnV Anhang 2.1: WW Geräte

Geltungsbereich :

Warmwasserbereitern, Warmwasser- und Wärmespeichern bis und mit 400 kW oder 2000 Liter.

In Krafttretung :

1.8.2016



EnV Anhang 2.1: WW Geräte

Angabe des Energieverbrauchs und Kennzeichnung:

Ab 1.8.2016 Etiketle Pflicht für alle Geräte
<= 70 kW oder <= 500 Liter.

Typenschild gemäss EnV Anhang 2.1 bisher bis am 25.9.2017
zugelassen.

Erste Kontrollen der Anbringung der Etiketle oder Typenschild und
Nachweisunterlagen in 2017.



EnV Anhang 2.1: WW Geräte

Anforderungen an das Inverkehrbringen (1/2):

Bis 25.9.2017:

- Inverkehrbringen von Warmwasserbereiter nach EU oder nach Warmhaltverluste nach EnV Anhang 2.1 bisher und LRV.
- Inverkehrbringen von Warmwasser- und Wärmespeichern nach EnV Anhang 2.1 bisher (Einhaltung der Grenzwerte an Warmhaltverluste).



EnV Anhang 2.1: WW Geräte

Anforderungen an das Inverkehrbringen (2/2):

Ab 26.9.2017:

- Inverkehrbringen von Warmwasserbereiter nach EU.
- Inverkehrbringen von Warmwasser- und Wärmespeichern nach EU ausser Geräte kleiner/gleich 500 Liter → Klasse B (anstelle C).
- «Alt» Geräte können bis am 31.3.2018 abgegeben werden.

Ab Mitte 2018 Kontrollen mit Messung von Geräten.



EnV Anhang 2.25: Heizgeräte

Geltungsbereich :

Raumheizgeräten und Kombiheizgeräten
bis und mit 400 kW

In Krafttretung :

1.8.2016



EnV Anhang 2.25: Heizgeräte

Angabe des Energieverbrauchs und Kennzeichnung:

Ab 1.8.2016 Etiketle Pflicht für alle Geräte ≤ 70 kW.

Erste Kontrollen der Anbringung der Etiketle und Nachweisunterlagen in 2017.



EnV Anhang 2.25: Heizgeräte

Anforderungen an das Inverkehrbringen (1/2):

Bis 25.9.2017:

- Inverkehrbringen von Heizgeräten nach Anforderungen EU oder bisherige Vorschriften der LRV.



EnV Anhang 2.25: Heizgeräte

Anforderungen an das Inverkehrbringen (2/2):

Ab 26.9.2017:

- Inverkehrbringen nach Anforderungen EU inkl. Verschärfungen ab den 26.9.2018.
- «Alt» Geräte können bis am 31.3.2018 bzw. 31.3.2019 abgegeben werden.

Ab April 2018 Kontrollen mit Messung von Geräten.



EnV Anhang 2.26: Raumlüftungsgeräten

Geltungsbereich :

Wohnraumlüftungsanlagen und nicht Wohnraumlüftungsanlagen

In Krafttretung :

1.8.2016



EnV Anhang 2.26: Raumlüftungsgeräten

Angabe des Energieverbrauchs und Kennzeichnung:

Ab 1.8.2016 Etiketle Pflicht für alle Geräte.

Erste Kontrollen der Anbringung der Etiketle und Nachweisunterlagen in 2017.



EnV Anhang 2.26: Raumlüftungsgeräten

Anforderungen an das Inverkehrbringen (1/2):

Bis 1.8.2016:

- Keine Vorgaben an das Inverkehrbringen.



EnV Anhang 2.26: Raumlüftungsgeräten

Anforderungen an das Inverkehrbringen (2/2):

Ab 1.8.2016:

- Inverkehrbringen nach Anforderungen EU inkl. Verschärfungen an den 1.1.2018.
- «Alt» Geräte können bis am 31.7.2017 abgegeben werden.

Ab April 2018 Kontrollen mit Messung von Geräten.



Aktuell

Absehbare neue EnV Anhänge

- Anhang 2.28: Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von **Einzelraumheizgeräte**.
(EU 2015/1186 und 2015/1188))
- Anhang 2.29: Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von **Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten**.
(EU 2015/1185 und 2015/1186)
- Anhang 2.30: Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen von **Festbrennstoffkesseln**.
(EU 2015/1187 und 2015/1189)



Aktuell

Pro Memoria

- *EU 2015/1185: Ecodesign Festbrennstoff-Einzelraumheizgeräten
(= Holzofen bis 50 kW NWL)*
- *EU 2015/1186: Ecolabelling Einzelraumheizgeräten
(= Holz-, Öl- und Gas- Ofen bis 50 kW; gilt u. a. nicht für Hell- und Dunkelstrahler sowie «Luftheizungsprodukte» und Elektroheizungen)*
- *EU 2015/1187: Ecodesign Festbrennstoffkessel und Verbundanlagen
(= Holzkessel bis 500 kW NWL)*
- *EU 2015/1188: Ecodesign Einzelraumheizgeräten
(= Haushalts-Einzelraumheizgeräten bis 50 kW NWL und gewerblich genutzte Einzelraumheizgeräte bis 120 kW NWL)*
- *EU 2015/1189: Ecolabelling von Festbrennstoffkesseln
(= Holzkessel bis 500 kW NWL)*



Exkurs: Energie-Vorbild Bund

- Website
www.energie-vorbild.admin.ch
- Jahresberichte
Energie-Vorbild Bund

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Raum und Energie UWEK
Bundesamt für Energie BFE
Eidgenössische Fachhochschule Bund für Energiebereich BFE

Energie-Vorbild Bund

So setzen der Bund und die kantonalen Unternehmen ihre Vorbildfunktion im Energiebereich um.

Zum Beispiel der ETH-Bereich



Jahresbericht 2015
www.energie-vorbild.admin.ch



Energie-Vorbild Bund konkret
Das Rechenzentrum CSCS in Lugano wird mit Wasser aus dem Lago di Lugano gekühlt und beherbergt unter anderem den schnellsten Rechner Europas, der gemessen am Energieverbrauch pro Rechenoperation auch der energieeffizienteste Rechner der Welt ist. Neu wird auch der Rückfluss des Wassers in den See zur Stromproduktion genutzt (Bild Matteo Arnoldi).

Lesen Sie den Aktionsplan des ETH-Bereichs und der anderen Akteure im [Jahresbericht 2014](#).



Werkzeugkoffer mit Guten Beispielen und Tools zur Umsetzung von Massnahmen
Interessierte finden hier umsatzorientierte Merkblätter zu Guten Beispielen aus dem Energie-Vorbild Bund sowie Tools, welche die Umsetzung von Massnahmen unterstützen. Die Instrumente sind nach Aktionsbereichen und Massnahmen geordnet.

Aktionsbereiche



Mitmachen





Vielen Dank!



**NEWSLETTER
ABONNIEREN**

www.energiestrategie2050.ch

www.ofen.admin.ch

www.suisseenergie.ch

www.endk.ch

www.energie-vorbild.admin.ch

www.citedelenergie.ch

www.2000watt.ch

